

Antrag

der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Zur Tagung des Europäischen Rates am 22./23. März 2005 – Stabilität und Wachstum stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Tagung des Europäischen Rates am 22. und 23. März 2005 wird über die Zukunft des Stabilitäts- und Wachstumspakts entscheiden und mit der geplanten Neuordnung der sog. Lissabon-Strategie voraussichtlich die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Europäischen Union (EU) für die nächsten Jahre bestimmen. Damit sind die Nachhaltigkeit und die Gesundung der öffentlichen Finanzen und die Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas in Europa, das mehr zukunftssichere Arbeitsplätze, gesunde Sozialkassen und besseren Umweltschutz ermöglicht, die entscheidenden Themen bei diesem Gipfel.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Lissabon am 23. und 24. März 2000 den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union versprochen, die Union binnen zehn Jahren – also bis zum Jahr 2010 – zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der in der Lage ist, dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und krisenfesteren Arbeitsplätzen, einem größeren sozialen Zusammenhalt und mehr Umweltschutz zu erzielen. Die Messlatten dafür sind die USA und Japan.

Fünf Jahre nach der Verkündung dieser sog. Lissabon-Strategie zeigt sich, dass die Europäische Union mit diesem Vorhaben auf ein politisches Desaster in Form einer großen Blamage sowohl nach innen als auch nach außen zusteuert. Der am 4. November 2004 mit dem Titel „Die Herausforderung annehmen – Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“ vorgelegte Bericht einer hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz des ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok bringt es auf den Punkt: Anstatt kleiner zu werden, vergrößert sich die Wachstumslücke zu den USA und zu Japan man-

gels entschlossener Reformen und mangels entschlossenen politischen Handelns. Der Bericht fasst lapidar zusammen: „Die Zeit wird knapp, und wir können es uns nicht leisten, uns selbstzufrieden zurückzulehnen.“

Lissabon droht, zum Synonym für gebrochene politische Versprechen und für verpasste Chancen zu werden. Das darf nicht passieren, sonst rutscht die Europäische Union in eine Glaubwürdigkeitskrise.

Deutschland hat dreimal hintereinander 2002, 2003 und 2004 die vom Stabilitäts- und Wachstumspakt gesetzten Höchstgrenzen sowohl für die jährliche öffentliche Neuverschuldung (3 Prozent vom BIP) als auch für die öffentliche Gesamtverschuldung (60 Prozent vom BIP) überschritten. Die jetzt maßgeblich von der Bundesregierung betriebene Neuinterpretation des Stabilitätspakts mit dem Ziel, diesen aufzuweichen, soll nachträglich die seit Jahren die Bestimmungen des Stabilitätspakts verletzende Politik der Bundesregierung legitimieren. Angesichts des Widerstands der meisten Mitgliedstaaten und vor allem des luxemburgischen Ratsvorsitzenden, Ministerpräsident Jean-Claude Juncker, hat sich die nicht stabilitätsorientierte Haltung der Bundesregierung noch verhärtet. Wenn die Bundesregierung nicht spätestens auf der Tagung des Europäischen Rates am 22./23. März 2005 in Brüssel einlenkt, gefährdet sie die deutsche Verhandlungsposition in der in diesem Frühjahr beginnenden Endrunde um Aushandlung des EU-Haushaltsrahmens für die Jahre 2007 bis 2013. Für Deutschland ungünstige Verhandlungspakete können dann nach der Devise entstehen: Deutschland bekommt die laxe Handhabung des Stabilitätspakts und ist dafür bereit, mehr Geld in die Brüsseler Kassen zu zahlen. Dies wäre ein fatales Signal für die Bürger, die Finanzmärkte und nicht zuletzt für alle Bemühungen, die Struktur der Ausgaben der Europäischen Union für die nächste Finanzperiode zukunftsfähig zu machen.

Die gegenwärtige Wachstumskrise der europäischen Volkswirtschaften ist in bedeutendem Maße der deutschen Wirtschaftskrise geschuldet, die in erheblicher Weise durch den Reformstau in Deutschland verursacht ist. Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, tatkräftig die notwendigen Reformen anzugehen. Deshalb fällt Deutschland bei fast allen wirtschaftlichen Kennzahlen im europäischen Vergleich zurück. Wenn die stärkste Volkswirtschaft der Europäischen Union krankt, kann es Europa insgesamt nicht gelingen, den Menschen Zukunftsperspektiven zu geben.

Es ist daher notwendig, die Prioritäten der Agenda von Lissabon neu zu definieren, die Verantwortlichkeiten klar zu benennen und in den Mitgliedstaaten, vor allem in Deutschland, die notwendigen ordnungspolitischen Reformen endlich entschlossen durchzusetzen. Nur mit nachhaltigem, inflationsfreiem und auf gesunden Staatsfinanzen aufbauendem Wirtschaftswachstum wird es gelingen, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und unsere sozialen und ökologischen Standards zu halten oder auszubauen.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür müssen in allererster Linie von den Mitgliedstaaten geschaffen werden. Der Bundesregierung kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Nur durch Aufbrechen der Verkrustungen wird es gelingen, Deutschland wieder zur Wachstumslokomotive in Europa zu machen. Mehr wirtschaftliche Kraft für Deutschland stärkt auch unser und das außenpolitische Gewicht der Europäischen Union.

Es ist richtig, dass der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Durão Barroso, die Verwirklichung der überarbeiteten Lissabon-Strategie zum Kernanliegen seines fünfjährigen Mandats gemacht hat und sich für eine deutliche Verschlankung des Koordinierungsprozesses in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ausspricht. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die Europäische Kommission im wohlverstandenen deutschen Eigeninteresse hierbei jede politische Unterstützung verdient: Die Europäische Kommission muss die Vollendung des Binnenmarkts abschließen, um so neue Wachstums-

chancen und Wachstumsreserven zu erschließen. Ihr besonderes Augenmerk muss den noch zu stark regulierten, aber immer wichtiger werdenden Dienstleistungsmärkten gelten. Hier ruhen enorme wirtschaftliche Möglichkeiten, die durch eine entschlossene und mit Augenmaß durchgeführte Liberalisierung freigesetzt werden können. Der Abbau behinderender Überreglementierungen auf den europäischen Dienstleistungsmärkten wird Kreativität ermöglichen und so wesentliche Wachstumsimpulse geben.

Die Diskussion um die Öffnung des Dienstleistungsmarktes, aber auch die schleppende Umsetzung der Öffnung der Energiemärkte und des Eisenbahnverkehrs zeigen, dass der bereits in den Römischen Verträgen 1957 angelegte offene EU-Binnenmarkt ohne Diskriminierungen immer noch nicht verwirklicht ist. Es ist die Aufgabe der Europäischen Kommission, konsequent die hierfür noch erforderlichen Initiativen zu ergreifen und darauf zu achten, dass die Mitgliedstaaten die Fristen für die nationale Umsetzung europäischen Wirtschaftsrechts unbedingt einhalten. Die Europäische Kommission darf nicht zögern, notfalls von ihrem Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof Gebrauch zu machen.

Die Chemikalienpolitik der Europäischen Kommission ist jedoch leider noch nicht entschlossen auf das wichtigste Ziel Wirtschaftswachstum ausgerichtet. Die Europäische Kommission muss mit ihrem entsprechenden Verordnungsvorschlag mehr auf die Bedürfnisse der europäischen Industrien, insbesondere auf die Bedürfnisse der mittelständischen Unternehmen in der Chemieindustrie eingehen. Bei der Chemikaliengesetzgebung steht der effektive Schutz von Mensch und Umwelt im Vordergrund. Die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen darf aber nicht durch unnötige kostspielige Vorgaben zusätzlich belastet werden. Andernfalls würde die Tendenz der Produktionsverlagerung ins außereuropäische Ausland weiter verstärkt. Dies hätte gravierende negative Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau beim Umgang mit Chemikalien und damit auf den Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Die bislang vorgesehenen Regelungen sind innovationsfeindlich und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und ihre Beschäftigten in Deutschland existenzbedrohend, ohne dass Umwelt und menschliche Gesundheit profitieren würden.

Die Umsetzung europäischen Rechts durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat darf schließlich nicht mehr dazu führen, dass europäisches Rahmenrecht national weiterhin in einer Weise verschärft und bürokratisiert wird, die die Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft gegenüber ihren europäischen Konkurrenten verschlechtert oder erschwert.

Der Europäische Rat wird die Reformanstrengungen Rumäniens und Bulgariens auf dem Weg in die Europäische Union und die Haltung Kroatiens gegenüber dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) bewerten. Der Deutsche Bundestag schließt sich der Auffassung des luxemburgischen Ratsvorsitzes an, dass Kroatien in vollem Umfang mit dem ICTY zusammenarbeiten muss. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den europäischen Partnern die kroatische Regierung drängen und nach Wegen suchen, um ggf. das ernsthafte Bemühen der kroatischen Regierung zu unterstützen, damit der mutmaßliche Kriegsverbrecher und ehemalige kroatische General Ante Gotovina an das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag ausgeliefert wird. Kroatien hat einen Platz in der Europäischen Union, muss sich aber wie alle anderen Mitgliedstaaten auch die Werte und Ziele zu Eigen machen, die mit der Mitgliedschaft in der Europäischen Union verbunden sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich insbesondere auf der kommenden Tagung des Europäischen Rates am 22./23. März 2005 dafür einzusetzen,

- dass der Europäische Rat die laufenden Beratungen um den Stabilitäts- und Wachstumspakt beendet, den Pakt in seiner jetzigen Form bestätigt und darüber hinaus kräftigt, so dass sich die Mitgliedstaaten verpflichten, in Aufschwungzeiten Gesamtverschuldung und Neuverschuldung zurückzuführen;
- dass die verbesserte Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts europarechtlich konform durch Anpassung der aus dem Primärrecht der Europäischen Union abgeleiteten Ratsverordnungen geschieht;
- dass Kommissionspräsident José Manuel Durão Barroso und den Mitgliedern seiner Kommission das eindeutige politische Signal gegeben wird, sie bei der Vollendung des Binnenmarkts und bei der Liberalisierung des wachstums-trächtigen Dienstleistungssektors politisch voll zu unterstützen;
- dass bei der Verfolgung der überarbeiteten Lissabon-Strategie die Prioritäten klar geordnet werden: inflationsfreies Wachstum, Marktöffnung, ausgeglichene öffentliche Haushalte, strukturelle Reformen, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Forschung;
- dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Dienstleistungsrichtlinie nicht zurückgezogen oder durch zu viele Ausnahmen oder gar ein völliges Abgehen vom Herkunftslandprinzip entwertet wird, denn die komplette Harmonisierung der den wachsenden Dienstleistungsmarkt betreffenden nationalen Regelungen ist weder möglich noch wünschenswert;
- dass der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Dienstleistungsrichtlinie durch Vorschläge für Maßnahmen ergänzt wird, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der die Bestimmungen der Richtlinie später ausführenden nationalen Behörden der Mitgliedstaaten verbessert;
- dass die von der Kommission und im Kok-Bericht geforderte radikale Verschlinkung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung in Angriff genommen wird;
- dass die vom Kok-Bericht geforderte raschere Liberalisierung der früheren Monopolbranchen Post, Eisenbahnverkehr und Energie schnellstmöglich in die Tat umgesetzt wird;
- dass bei der Schaffung und Umsetzung europäischen Rechts auch im Bereich Chemie (REACH) konsequent entsprechend den Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft verfahren wird;
- dass europäische Richtlinien national nicht verschärft oder neue Bürokratien geschaffen werden, die geeignet sind, die unternehmerische Initiative in Deutschland zu blockieren und damit der deutschen Wettbewerbsposition in Europa schaden;
- dass der EU-Haushalt umgeschichtet wird, damit in den nächsten Jahren zusätzliche Mittel in Bildung, Wissenschaft und Forschung fließen, die der wesentliche Wachstumsmotor der Zukunft sind;
- dass entsprechend der Beschlüsse des Europäischen Rates und des Minister-rates Kroatiens aufgefordert wird, in vollem Umfang mit dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zusammenzuarbeiten, und dass Kroatien ggf. dabei unterstützt wird, den mutmaßlichen Kriegsverbrecher und ehemaligen kroatischen General Ante Gotovina an das Internationale Kriegsverbrechertribunal in Den Haag (ICTY) auszuliefern.

Berlin, den 15. März 2005

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion